



## Update 14/2019

Bernhard Daldrup, MdB  
Für den Kreis Warendorf



Berlin, 13. Dezember 2019

## Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

In dieser Woche entbrannte eine Diskussion um unterlassene Investitionen der Bundesregierung im Bundeshaushalt 2020. Fakt ist, dass rund ein Viertel der Kommunen in Deutschland stark verschuldet und dringende Investitionen gefordert sind. Fakt ist aber auch, dass jedes Jahr Milliarden beim Bund verbleiben, weil viele Kommunen nicht über die nötigen Kapazitäten verfügen, um das verfügbare Geld zu investieren. Eine Neuverschuldung auch beim Rekordhaushalt 2020 ist deshalb nicht zu rechtfertigen. Stattdessen sollten wir mit den Ländern nach praktikablen Lösungen suchen, um die Kommunen wieder handlungsfähiger zu machen.

An dieser Stelle noch eine wichtige Einladung: Um die Debatte zum Thema Klimapolitik als SPD-Bundestagsfraktion zu begleiten und zügig in einen offenen und konstruktiven Austausch zu treten, laden wir Umwelt- und Verkehrspolitiker bzw. kommunalpolitische Funktions- und Mandatsträger zu einer Kommunalkonferenz ein. Am 31.01.2020 veranstalten wir die Kommunalkonferenz „Klima und Kommunen“ mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze, dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller.

*Und nun viel Spaß beim Lesen!*

*Fragen, Anregungen, Kritik? Meldet Euch. Ihr wisst, wie es geht.*

*Euer*



*Kommunen spielen eine zentrale Rolle für das Erreichen der Klimaschutzziele. Sie stemmen die Verkehrswende, mit mehr öffentlichen Personennahverkehr und dies möglichst emissionsfrei; sie treiben die energetische Sanierung von Gebäuden voran und berücksichtigen Klimakriterien stärker bei der Bauleitplanung; sie fördern den Ausbau erneuerbare Energien und senken gemeinsam mit ihren Stadtwerken ihre CO2-Emissionen. Hier im Gespräch mit Matthias Miersch, stv. Fraktionsvorsitzender Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Tourismus, Bernd Westphal, Sprecher der AG Wirtschaft und Energie, Uwe Zimmermann, stv. Hauptgeschäftsführer DStGB (Deutscher Städte- und Gemeindebund) und Michael Wübbels, stv. Hauptgeschäftsführer VKU (Verband kommunaler Unternehmen).*

## // Klimaschutz und Kommunen

Bis zum Jahr 2050 wollen wir in Deutschland weitgehende Treibhausneutralität erreichen. Klimaschutz findet vor Ort in den Kommunen statt. Eine solche Klimawende "von unten" in den Städten und Gemeinden, kann nach Ansicht der SPD nur



*Wichtiger Austausch über Klimaschutz und Energie-wende in den Kommunen mit dem Hauptgeschäftsführer vom Verband Kommunaler Unternehmen e.V. und Leiter der Abt. Energiewirtschaft Micheal Wübbels.*

funktionieren, wenn sie sozial ausgestaltet ist und nicht einseitig Personen mit niedrigem und mittlerem Einkommen gesellschaftlich ausgrenzt. Wie sieht die Kommune der Zukunft aus? Welche Erfordernisse benötigt es, um die Kommunen bei

dieser ökologischen Modernisierung zu unterstützen? Wie muss Klimaschutz sozial ausgestaltet werden? Dies sind nur Beispiele einiger Fragen, die wir intensiv erörtern wollen.

Klar ist jedoch eins und damit wende ich mich direkt an die SPD-Ortsverbände: Gute Klimapolitik kann nur gelingen, wenn die Genossinnen und Genossen sich vor Ort in die Klimabelange ihrer Kommune einmischen. Klimawende „von unten“ bedeutet doch, dass sich alle Akteure einer Kommune zusammensetzen und individuelle Interessen einer gemeinsamen, gerechten, grünen Zukunft nachordnen. Wir sollten damit beginnen, weniger darüber nachzudenken, was andere anders machen müssen und mehr selbst anders machen.

Wichtig ist auch die Akzeptanz der Bevölkerung – gerade in kleineren Kommunen und Städten. Vielerorts wird beispielsweise gegen Windkraftwerke protestiert, dabei schafft gerade der dezentrale Ausbau erneuerbarer Energien erhebliche Wertschöpfungspotenziale, Steuereinnahmen und Arbeitsplätze. Es ist nicht nur eine Notwendigkeit, das zu kommunizieren und zu vermitteln, sondern auch Beeinträchtigungen der Klimaschutzmaßnahmen, wie etwa im Landschaftsbild, abzumildern.



## // Die schwarze Null ist kein Fetisch

Endlich vom „Fetisch“ der schwarzen Null abrücken — das fordert die Opposition. Auch mit der neuen Führung der SPD, werden die Stimmen zunehmend lauter, die mehr Investitionen fordern. Selbst Olaf Scholz hat erst am Mittwoch verlauten lassen, dass er sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Abrücken von der schwarzen Null vorstellen könne. Aber genau diese Bedingungen sind essentiell und gehören nochmals in den Vordergrund gerückt: Die schwarze Null ist kein Selbstzweck, genauso wenig wie es keine schwarze Null ist. Investitionstätigkeit sollte sich nach Notwendigkeit richten und nicht nach eher symbolischen Zielen.

Die Frage ist aber dennoch berechtigt: Gibt es Spielräume für Investitionen beim Bund? Die Schuldenstandquote von 81 % des Bruttoinlands-



Meine Reden über Investitionen und Schuldenbremse am 12.12. und 13.12. findet ihr unter:  
[https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografie/D/daldrup\\_bernhard-518964](https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografie/D/daldrup_bernhard-518964)

produktes 2010 ist auf unter 60 % heute gesunken. Die Staatsquote, also der Anteil staatlicher Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt, betrug 1995 etwa 54 % und ist heute auf 43,9 % sogar unter den EU-Durchschnitt von 45,2 % gesunken.

Was also spricht dagegen? Schon heute haben wir massive Umsetzungsprobleme bei staatlichen Förderprogrammen und zwar sowohl bei denen, die die Infrastruktur erhalten als auch bei Zukunftsinvestitionen, die in unserer Gesellschaft dringend nötig sind. Eines der Nadelöhre, die sich nicht einfach mit Bürokratie, mit Verfahren, mit Fachkräftemangel und Ähnlichem erklären lassen, ist die fehlende Investitionsfähigkeit der Kommunen aufgrund ihrer eigenen Haushaltssituation. Bei der von Olaf Scholz in die Debatte eingeführten Alt-schuldenhilfe geht es nicht einfach darum, Schulden zu übernehmen und alles andere geht weiter, sondern um die Befähigung zur Investitionen und die Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen. Es geht um die Frage, ob Bund, Länder und Kommunen zu Solidarität in unserem Land auch dann fähig sind, wenn sie keinen unmittelbaren Vorteil davon haben.

Und es geht auch selbstverständlich darum, ob die Große Koalition gemeinsam mit den Ländern eine Lösung findet.

Das ist wichtiger als ein Streit um Symbole oder Fetische wie die schwarze Null und die Schuldenbremse.

## // Betriebsrente wird attraktiver

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Entlastung von Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentnern bei den Krankenkassenbeiträgen beschlossen: Ab Januar 2020 gilt ein sogenannter Freibetrag von 159,25 Euro. Das heißt: Für die ersten 159,25 Euro der Betriebsrente müssen dann überhaupt keine Kassenbeiträge mehr gezahlt werden. Erst über diesem Betrag fallen Beiträge an. Mindestens 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner zahlen somit von 2020 an de facto maximal den halben Beitragssatz, die weiteren 40 Prozent werden spürbar entlastet (Drs. 19/15438). Für jede Betriebsrentnerin und jeden Betriebsrentner gibt es rund 300 Euro Entlastung im Jahr. Der Freibetrag wird in Zukunft automatisch mit der Entwicklung der Durchschnittseinkommen steigen. Die Regelung gilt auch für Einmalzahlungen, zum Beispiel aus Direktversicherungen.

Im parlamentarischen Verfahren wurde zudem beschlossen, dass Betriebsrentnerinnen und -rentner für die Entlastungen keinen Antrag oder dergleichen stellen müssen. Es geht alles automatisch. Und wenn die Zahlstelle nicht gleich zum 1. Januar startbereit ist, wird der fehlende Betrag automatisch nachgezahlt.

## // fairer Wettbewerb | Bonpflicht

Faire und korrekt abrechnende Einzelhändler, etwa Bäcker, Fleischereien, Gemüsehändler, Wok's, Gaststätten, Kioske, Friseure, haben einen riesigen Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren unehrlichen Wettbewerbern. Der Ehrliche ist der Dumme, weil es unfaire Marktteilnehmer bzw. Wettbewerber gibt, die die Mehrwertsteuer hinterziehen, ihre Lieferketten manipulieren und auch Mitarbeiter schwarz oder prekär beschäftigen. Dabei geht es nicht um Peanuts, es geht um zweistellige Milliardenbeträge – jedes Jahr. Wie das möglich ist? Durch Kassenmanipulation. Mit den manipulierten Kassen werden nicht die tatsächlichen Umsätze und Gewinne erfasst. Deshalb haben wir im Dezember 2016 das Kassen-Betrugs-Bekämpfungsgesetz beschlossen. Offiziell heißt es: "Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen". Danach sind Händler ab dem 1. Januar 2020 u. a. verpflichtet, ihren Kunden einen Beleg auszustellen, wenn

sie über eine elektronische Registrierkasse verfügen. Hier waren auch die Länder, allen voran das Finanzministerium in NRW unter Führung von Norbert Walter-Borjans, die treibenden Kräfte. Wir, die SPD-Fraktion, haben die Belegausgabepflicht gerettet und damit langfristig die Wirksamkeit des Gesetzes gesichert. Die Belegausgabepflicht war die gemeinsame zentrale Forderung des Bundesrates und der SPD-Bundestagsfraktion, damit Kassenbetrug wirksam bekämpft werden kann. Nur so kann die Finanzverwaltung schnell und einfach prüfen, ob Umsätze korrekt erfasst sind. Das Entdeckungsrisiko der Betrüger steigt. Letztendlich nützt eine Belegausgabepflicht auch der Wirtschaft, weil Prüfungen und Nachschauen durch das Finanzamt damit viel schneller gehen und wesentlich weniger in den Betriebsablauf eingreifen.

## // Wohnungslosenstatistik

Wohnungslosigkeit gehört zu den schlimmsten Formen von Armut. Sie führt nicht nur zu sozialer Ausgrenzung, sondern bringt die betroffenen Menschen insgesamt in eine für sie katastrophale Lage. Wohnungslosigkeit muss von der Politik mit allen geeigneten Maßnahmen bekämpft werden. Bund, Länder und Kommunen sind hier gefordert. Bislang stehen jedoch keine verlässlichen Daten und Statistiken darüber zur Verfügung, wie viele Menschen tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Das soll sich nun ändern.

Der Bundestag hat am Freitag in erster Lesung den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung debattiert (Drs. 19/15651). Damit kommt sie einer langjährigen Forderung sozialpolitischer Verbände und der Länder nach. Mit der Einführung solch einer gesetzlich geregelten Bundesstatistik schafft die Koalition erstmals eine solide Datengrundlage zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Eine aussagefähige Statistik soll dazu beitragen, um vor Ort passende Maßnahmen und Präventionsprogramme zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auf den Weg zu bringen.